

Allgemeine Reisebedingungen

Sichtung für die Fristberechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim bp (also die früheste Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu bespünden. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittentschädigung sind unabhängig von Erstattungsspflichten durch eine Rücktrittsversicherung die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3. Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte dem vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseeteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erlegen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4. Umbuchungen auf eine andere Reise des bp sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten und ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises (zusätzlich zum neuberechneten Reisepreis) möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2).
- es handelt sich bei der ursprünglichen Reise nicht um eine Schiffreise oder ein Individual-Arrangement.
- die gewünschte Leistung ist verfügbar, also aktuell bereits buchbar, d. die „neue“ Reise beginnt spätestens ein Jahr ab Umbuchungsdatum und e. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Reiseanspruch bei Schwierigkeiten der Reisenden / Störung der angerechneten Reise durch unumkehrbare außergewöhnliche Umstände / Reiseabschluss wegen besonderer Umstände

8.1. Gaaren Sie während der angerechneten Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2. Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unumkehrbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3. Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachahlig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen befähigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls befähigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder berechtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzusetzen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1. Ein Reiseantrag ist unverzüglich anzuzügen, Abhilfeverlangen und Mängelanzeigen sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Zudem folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3. Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistetes nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatzforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Inzestet ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

10.5. Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

10.6. Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „PIR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

- 11.1. Die** vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.
- 11.2. Die** Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3. Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1. Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Beschränkung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsabschluss informieren können.

12.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtendienste zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3. Sie sollen sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präventionsmaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Möglicherweise sind die Angaben in der Reiseauschreibung, Wfr. empfehlen den Abschluss einer Reisecríticos-Versicherung, ggf. erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der corona-Pandemie (vorbereitungsfähig), sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dahler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchsstellung / Verjährung

14.1. Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reiserückgeh (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise

dem Vertrag nach enden sollte.

14.2. Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Kontaktpörung mit Ihnen vor; Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/ oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: August 2023

Bayerisches Pilgerbüro GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München
Ammergert München HRB 286275
FA München USt-ID: DE 129522070
Geschäftsführern: Dr. Ingrid Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München
Ammergert München HRB 555886
FA München USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführern: Dr. Ingrid Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken

- verarbeitet:
- Vertragsabhandlung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie, jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:
<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

Anmeldung für Hotelpilger*innen

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Wallfahrt nach Lourdes an:

(Vorname, 1. Person)

(Vorname, 2. Person)

(Name, 1. Person)

(Name, 2. Person)

(Straße)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

(Telefon – gerne Ihre Mobilnummer)

(Telefon – gerne Ihre Mobilnummer)

(E-Mail)

(E-Mail)

(Staatsbürgerschaft)

(Staatsbürgerschaft)

Separate Rechnung?

Notalkontakt (Name und Mobilnummer)

Buswallfahrt vom 07. – 14. Mai 2024 (zum Preis von € 1.080,-- pro Person/DZ)

mit Zustieg in:

Limburg

Fulda

Mainz

 **Flugwallfahrt vom 09. – 13. Mai 2024** (zum Preis von € 969,-- € p.P./DZ im 3-Sterne Hotel // 899,-- € p.P./DZ im 2-Sterne Hotel)

Anreise zum Flughafen

Für die Pilger*innen aus der Diözese Mainz empfehlen wir die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird ab Limburg ein Bustansfer zum Einsatz kommen. Der Beitrag wird im Bus eingesammelt. Weitere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Ich wünsche den Bustansfer von Limburg zum Flughafen Frankfurt/Main (€ 40,-- Hin- und Rückfahrt, 09. bzw. 13. Mai)

unterbringuns

Doppelzimmer mit: 1/2 Doppelzimmer (wir suchen einen Partner/in für Sie)

Einzelzimmer (sind nur begrenzt vorhanden) *

Dreibettzimmer

* **Busreise** Kosten Einzelzimmerzuschlag € 260,-- / **Flugreise** Kosten Einzelzimmerzuschlag im 3-Sterne Hotel € 160,-- / im 2-Sterne Hotel € 60,--

Essenswünsche: Ich benötige folgende Ernährung:

Ich bin gehbehindert und bringe einen Rollstuhl mit Rollator mit Ich benötige einen Rollstuhl in Lourdes

Ich benötige jemanden, der mich in Lourdes schiebt

Zusätzliche Angebote

Ich wünsche ein Pilgerbuch * € 4,-- pro Stück (Anzahl)

*Das Pilgerbuch wird bei allen gemeinsamen Gottesdiensten als Liebbuch genutzt!



Ich melde mich / wir melden uns verbindlich zum Nachmittagsausflug nach Gavarnie an.

Aufpreis: € 28,- wird vor Ort bar eingesammelt

Versicherungen der ERGO-Reiseversicherung

Rundum-Sorglos-Schutz:

Stornokostenversicherung

(Reiserücktrittskosten-Versicherung, Reisekranken-Versicherung,

(inkl. Reiseabbruch-Versicherung)

Reisegepäck-Versicherung, Stornokosten-Versicherung)

bis 64 Jahre: € 22,-- / ab 65 Jahre: € 26,--

bis 64 Jahre: € 43,-- / ab 65 Jahre: € 49,--

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros GmbH. Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift)

Anmeldungs bitte senden an:

Bayerisches Pilgerbüro GmbH

Frau Monika Schairinger

Dachauer Str. 9

80335 München

Tel: 089 54581189

Fax: 089 54581169

Anmeldung

erbeten bis 01. März 2024



Bitte beachten sie, dass sie auf der rückseite unterschreiben müssen.

Anmeldung / wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

- Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass: Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürger-schaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.
- Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet verändern. Aktuelle Angaben finden Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.

- Die Pilgerstellen der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz sind Reisevermittler; das Bayerische Pilgerbüro gGmbH ist Reiseveranstalter

- Durch unsere Reise entstehen unvermeidbare CO₂-Emissionen. Um unserer Verantwortung als Verbraucher gerecht zu werden, wird deswegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 12,20 pro Pilger*in (Flug); € 4,-- pro Pilger*in (Bus) an den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ geleistet. Dieser Fonds unterstützt kirchliche Organisationen, die durch ihre Klimaschutzprojekte unsere Menge an Treibhausgasen einsparen. Hierzu finden Sie weitere Informationen unter: www.klima-kollekte.de.

Ich gehöre zum Bistum: Fulda Limburg Mainz

Ich nehme zum 1. 2. Mal an der Wallfahrt der Bistümer teil.

Anmeldung für Hotelpilger*innen beim Reiseveranstalter Bayerisches Pilgerbüro gGmbH, 80335 München, Dachauer Str. 9, Tel: 089 54581189, Fax: 089 54581169.

Bitte senden Sie Informationen zu dieser Wallfahrt (Ausschreibung und Anmeldung) auch an folgende Personen, da Interesse an der Pilgerfahrt besteht: (Bitte Adressen angeben):

.....
.....

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise des Bayerisches Pilgerbüro gGmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gömbH, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzli-chen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehalten, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geän-dert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschal-reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Allgemeine Reisebedingungen

Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausfüh-rende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungs-erbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beför-derungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4.1 Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.2 Wir wollen unseren Gästen unbeschwertere und sichere Reisen ermög-lichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation und Ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Hygi-enekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der ver-traglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geförderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.3 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Ver-tragsklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.4 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flug-planänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgeübte Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstständig unberührt. Unerhebliche, rechtzeitige und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vor-behaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reise-preis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stel-len. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stomoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zu-sätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs/Rückeländerung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiselei-stungen (Touristenabgaben; Haten- oder Flughafengebühren sowie Sicher-heitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise, Aufent-halts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wech-selkurse
- ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Rei-sepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begährte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Ände-rung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten ent-stehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Än-derung der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandtei-le ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Um-lagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungs-grundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Da-tenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Rei-seantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preise-rhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und Ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände in der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Ver-tragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Vorausset-zungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentli-chen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstaten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. gere-gelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – so-fern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 % , vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 % , vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 % , vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 % , ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 % , vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 % , vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 % , vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 % , vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 % , ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

